

Prüfungsordnung

Diplom-Event-Manager (ESB/IST)

§ 1 Ordnungsgemässer Studienverlauf

- (1) Die ESB Europäische Sponsoring-Börse kann dem Ausbildungsteilnehmer dann einen ordnungsgemässen Ausbildungsgang zertifizieren, wenn
 - a. mindestens zehn der elf im Lehrplan aufgeführten Seminare besucht wurden
 - b. die Zwischenprüfung erfolgreich absolviert wurde,
 - c. die Abschlussprüfung erfolgreich absolviert wurde.
- (2) Eine Unterschreitung der Seminar-Mindestanforderung kann nur in gesundheitlichen Ausnahmefällen, unter Vorlage eines ärztlichen Attests, erfolgen.

§ 2 Zwischenprüfung

- (1) Im Rahmen der Lernerfolgskontrolle müssen die Ausbildungsteilnehmer in der Zwischenprüfung eine 60-minütige Klausur bearbeiten (im Rahmen des Seminars „Recht und Steuern“). Die Arbeiten unter Aufsicht dienen der Feststellung, ob die Teilnehmer in der Lage sind, in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln eine den Anforderungen des bisherigen Lernstoffs entsprechende Aufgabe zu lösen.
- (2) Die Aufgaben sind so zu stellen, dass der Teilnehmer bei der Bearbeitung grundlegende Kenntnisse von Gegenständen und Methoden des Eventmanagements nachweisen kann sowie seine Fähigkeit, Wissen im Sinn der gestellten Aufgabe anzuwenden.
- (3) Die Inhalte der Zwischenprüfung setzen aus den Inhalten aller bis zur Prüfung veröffentlichten Seminar-Unterlagen, Skripte und Lehrhefte zusammen. Ausgenommen ist das Thema Recht.
 - Event-Grundlagen, Seminar-Unterlagen
 - Event-Marketing, Seminarskript
 - Methoden der Projektarbeit
 - Lehrheft Strategische Planung
 - Event-Konzeption 1, Seminarskript und Präsentation
 - Event-Konzeption 2, Seminarskript und Präsentation
 - Lehrheft Finanzen
 - Sponsoring, Seminarskript und Präsentation
 - Sponsoring als integriertes Kommunikationsinstrument (Lehrheft zu Sponsoring)
- (4) Die Zwischennote soll den Teilnehmern Aufschluss über Ihren Stand im Lernprozess geben. Die Zwischenprüfung ist nicht bestanden, wenn die Note nicht mindestens ausreichend (4,0) war.
- (5) Hat der Teilnehmer die Zwischenprüfung nicht bestanden, so kann er sie einmal wiederholen (schriftliche Nachprüfung). Zur Wiederholungsprüfung kann sich der Teilnehmer frühestens 10 Tage nach Feststellung der Zwischennote anmelden.
- (6) Wird die mündliche Nachprüfung nicht mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden, gilt die Eventmanagement-Weiterbildung endgültig als nicht bestanden.
- (7) Meldet sich der Teilnehmer nicht innerhalb von sechs Monaten nach Feststellung der Zwischennote zur Wiederholungsprüfung, gilt die Eventmanagement-Weiterbildung ebenfalls als nicht bestanden.

§ 3 Abschlussprüfung

- (1) Zum Nachweis von Kenntnissen und Fertigkeiten, die durch den Lehrgang Eventmanagement erworben wurden, sind von den Teilnehmern in der Abschlussprüfung Event-Konzeptionen zu erstellen.
- (2) Die Aufgabenstellung wird i.d.R. im Seminar Eventorganisation 3 in Form eines schriftlichen Briefings bekannt gegeben. Für die Bearbeitung der Konzeptionen stehen den Teilnehmern i.d.R. 8-10 Wochen Zeit zur Verfügung. Bei einer Überschreitung der Terminvorgabe wird die Arbeit als eine nicht erbrachte Leistung gewertet. Terminverlängerungen werden nach Absprache nur in Ausnahmefällen vorgenommen. Andernfalls erfolgt keine Zertifizierung.
- (3) Die erarbeitete Konzeption wird einem Prüfungsgremium in St. Gallen oder Wien präsentiert. Die Prüfung wird von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geleitet; er kann selbst prüfen und die Berücksichtigung bestimmter Themen verlangen.
- (4) Für die Präsentation stehen dem Teilnehmer 20 Minuten zur Verfügung. Etwaige Vorbereitungen (Raum, Dekoration, Multimedia-Einsatz) dürfen ebenfalls nicht länger als 10 Minuten dauern. Die Konzeptionen sind in dreifacher Ausfertigung am Prüfungstag abzugeben.
- (5) Die Bearbeitungszeit beträgt ca. zehn Wochen.
- (6) Das Diplom ist zu versagen, wenn in der Abschlussprüfung eine nicht mindestens ausreichende Leistung erbracht wurde. Der Teilnehmer kann die Abschlussprüfung einmal wiederholen (mündliche Nachprüfung).
- (7) Zur Wiederholungsprüfung kann sich der Teilnehmer frühestens drei Monate nach Feststellung der Abschlussnote anmelden.
- (8) Wird die mündliche Nachprüfung nicht mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden, gilt die Eventmanagement-Weiterbildung endgültig als nicht bestanden.
- (9) Meldet sich der Teilnehmer nicht innerhalb von sechs Monaten nach Feststellung der Abschlussnote zur Wiederholungsprüfung, gilt die Eventmanagement-Weiterbildung ebenfalls als nicht bestanden.
- (10) Die Endnote setzt sich wie folgt zusammen

Abschlussprüfung	100 Prozent
------------------	-------------

Die Bewertung der Abschlussprüfung wird wie folgt gewichtet:

Idee	30 Prozent
Umsetzbarkeit	15 Prozent realistisches Budget
	15 Prozent organisatorische Aspekte
Aufbau und Form	30 Prozent
Präsentation	10 Prozent

§ 4 Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Zwischen- und Abschlussprüfung sowie der Erfüllung der vorgenannten Bedingungen wird das ESB/IST-Diplom ausgestellt. Der Absolvent ist dann berechtigt, den Titel

Diplom-Event-Managerin (ESB/IST)

bzw.

Diplom-Event-Manager (ESB/IST)

zu führen.